

Kreistagsdrucksache Nr. 026/18

AZ. 43/650

Anlage: 1 (nichtöffentlich)

Tagesordnungspunkt

Straßenbau: B 28 / K 6907, Kreisverkehr Jettenburg, Vergabe

Zur Beratung im

Verwaltungs- und Technischer Ausschuss (öffentlich) Beschluss am 04.07.2018

Beschlussvorschlag:

Der Auftrag zum Umbau des Knotenpunktes Rampe B 28 / K 6907 / Ast KGE wird an die Fa. Gottlob Brodbeck GmbH & Co. KG in Metzingen zum Angebotspreis von 857.424,67 € vergeben.

Sachverhalt:

Der VTA hat am 15.03.2017 (KT-Drucksache 004/17) beschlossen, den Unfallschwerpunkt an der Kreuzung zwischen der Anschlussstelle der B 28, der K 6097 und der Erschließungsstraße Mark-West bei Jettenburg durch den Bau eines Kreisverkehrs zu beseitigen (Baubeschluss).

Die Planung wurde im Zuge des Beteiligungsverfahrens und aufgrund eines Sicherheitsaudits abweichend von der Darstellung in der KT-Drucksache 004/17 um weitere begleitende Geh- und Radwege ergänzt. Die Lage im Netz zeigt Abbildung 1, eine prinzipielle Darstellung gibt Abbildung 2.

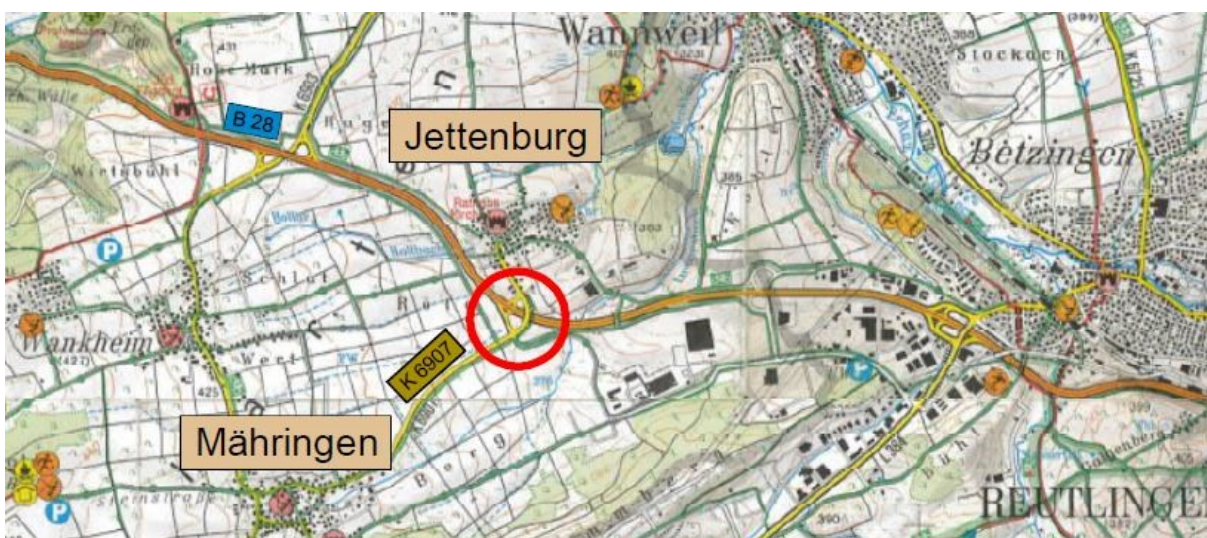


Abbildung 1 - Übersichtskarte

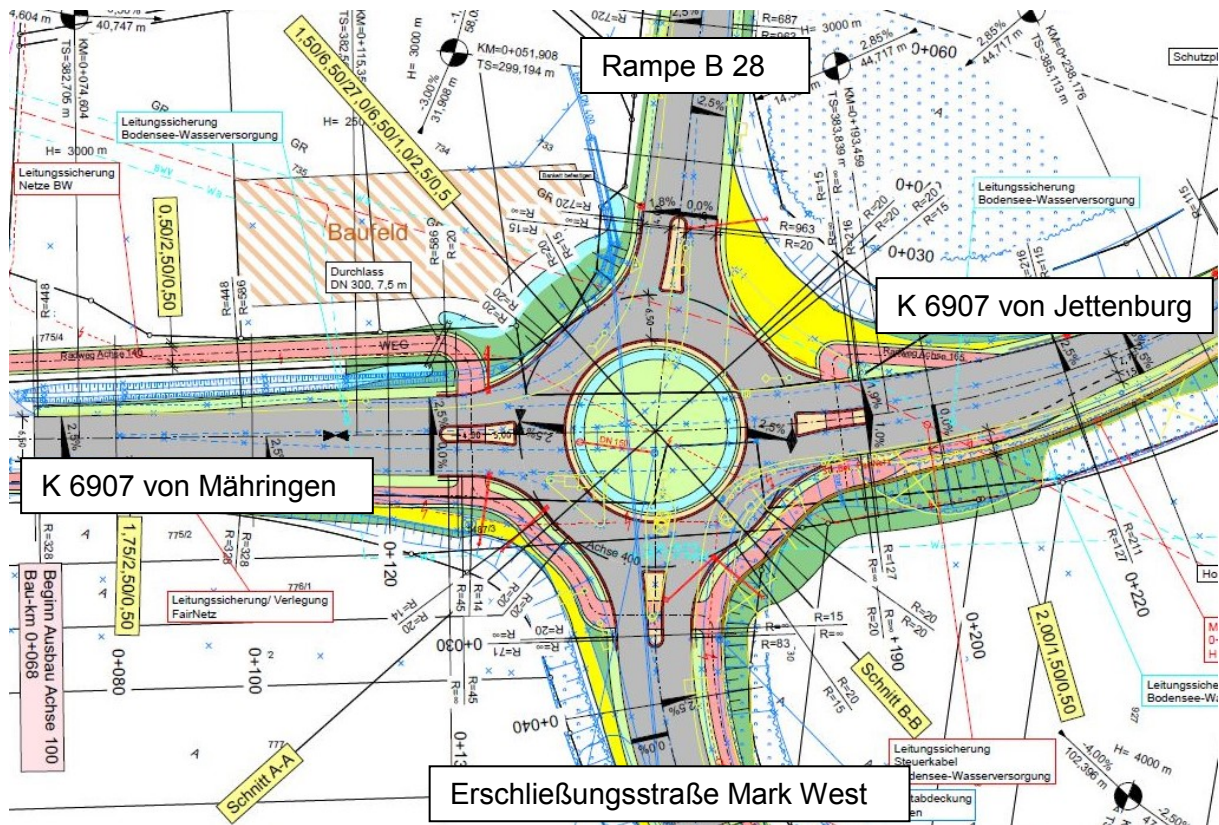


Abbildung 2 - Systemskizze

Am Bau beteiligt sind drei Straßenbaulastträger:

- **Rampe B 28:** Bundesrepublik Deutschland (Regierungspräsidium Tübingen)
- **K 6907:** Landkreis Tübingen
- **Erschließungsstraße Mark-West:** Kommunale Grundstücks- und Erschließungsgesellschaft Reutlingen mbH (KGE-West)

Die Maßnahme wurde zur Aufnahme ins Förderprogramm des Landesgemeindefinanzierungsgesetzes (LGVFG) angemeldet. Die Zusage zur Aufnahme in das Programm erfolgte am 03.05.2018. Es wurde umgehend der Finanzierungsantrag gestellt. Dieser wird derzeit von der Förderstelle geprüft. Erst mit dem Erhalt der Zuschussbewilligung darf der Zuschlag an den Auftragnehmer erteilt werden. Gefördert wird nur der Kreisstraßenanteil. Die Erschließungsstraße wird nicht gefördert, da diese unter die Förder-Bagatellgrenze fällt und die KGE als privat organisiert angesehen wird.

Mit den Projektbeteiligten wurde eine Kreuzungsvereinbarung geschlossen, die Träger öffentlicher Belange wurden gehört, die betroffenen Grundstückseigentümer haben der Nutzung ihrer Grundstücke mittels Baufreigabe nach vorangegangener Informationsveranstaltung zugestimmt. Zur Ermittlung der Grundstückswerte wurde ein Wertermittlungsgutachten erstellt. Die Leistungsfähigkeit des Kreisverkehrs wurde rechnerisch nachgewiesen. Die Verkehrssicherheit wurde mittels eines Sicherheitsaudits von einem externen, speziell geschulten Sachverständigen mit positivem Ergebnis überprüft. Ein Umleitungskonzept für die Bauphase wurde bereits mit den Gemeinden, dem ÖPNV, der Polizei sowie der Verwaltung abgestimmt. Die erforderlichen naturschutzrechtlichen Untersuchungen wurden durchgeführt. U.a. wurden die Tier- und Pflanzenvorkommen über eine gesamte Vegetationsperiode (1 Jahr) beobachtet: Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist nicht erforderlich. Ausgleichsmaßnahmen werden durchgeführt und die an den Straßenhängen lebenden streng geschützten Zauneidechsen werden vergrämt. Insgesamt wurde Wert auf eine möglichst sparsame Flächeninanspruchnahme und eine ausgeglichene Erdbilanz (Auftrag-Abtrag) gelegt.

Die Träger der Straßenbaulast kommen durch die Ausführung der Maßnahme den gesetzlichen Pflichtaufgaben der Straßengesetze nach: Ein Unfallschwerpunkt wird beseitigt, der Verkehrsfluss wird verbessert.

Die Planungen wurden mit großem Aufwand beschleunigt vorangetrieben, um den Bau des Kreisverkehrs noch in diesem Jahr (Baubeginn 06.08.2018) abschließen zu können. Dies ist vor allem vor dem Hintergrund der seit Planungsbeginn weiter gestiegenen Unfallzahlen zu sehen. Darüber hinaus würde ein späterer Bau des Kreisverkehrs mit dem Belagsprogramm 2019 kollidieren.

Baukosten

In der Drucksache 004/17 wurden Gesamtkosten von ca. 445.000 € genannt. In diesen wurden Planungsmittel von 30.000 € berücksichtigt, so dass die grobe Schätzung der Baukosten 415.000 € betrug. Die aktuellen Baukosten liegen bei ca. 857.425 €, so dass eine Differenz von 442.425 € besteht. Diese ist zurückzuführen auf:

- Zur Dimensionierung des Kreisverkehrs wurden nach dem Planungsbeschluss Verkehrszählungen in den einzelnen Ästen des Kreisverkehrs durchgeführt. Die Abmessungen des Kreisverkehrs sowie dessen Fahrbahnaufbau mussten größer gewählt werden. Hinzu kommt ein erwarteter Anstieg des Schwerlastverkehrs aufgrund des Ausbaus der angeschlossenen Gewerbegebiete:
70.000 €
- Die verbesserte Radfahrer- bzw. Fußgängerführung. Querungen finden nunmehr an den Fahrbahnteilern statt. Hierzu mussten weitere Wege angelegt werden. Hinzugekommen sind aufwendigere Ein- und Ausleitungen des Radverkehrs:
75.000 €
- Die genauere Planung machte eine aufwendigere Lösung der Entwässerung unter Berücksichtigung des Seggenried erforderlich:
30.000 €
- Die Vergrämung der streng geschützten Zauneidechsen und Durchführung erforderlicher Ausgleichsmaßnahmen. Hierzu zählt auch eine wechselhafte Begrenzung des Baufeldes um unterschiedlich vorkommende Insektenarten nicht zu beeinträchtigen:
35.000 €
- Abstützung der Hänge mittels Stützmauern:
25.000 €
- Die erforderlichen Bodenverbesserungen, die sich aus den geologischen Untersuchungen des Baugrundes ergaben:
60.000 €
- Die gute konjunkturelle Lage und die damit verbundene hohe Auslastung der Baufirmen, die das Preisniveau allgemein um bis zu 30 % ansteigen lassen:
125.000 €
- Sonstige Zusatzkosten (u.a. großflächige Wegweiser, im Sicherheitsaudit geforderte zusätzliche Fahrzeugrückhaltesysteme):
25.000 €

Gesamtsumme: 445.000 €.

Darüber hinaus mussten die in der Drucksache 004/17 dargestellten Aufteilungen der Kosten angepasst werden. Es wurde ein „großer Schnitt“ um das gesamte Kreuzungsbauwerk vorgenommen. Die B 28 fließt mit ihrer gesamten Breite ein. Die K 6907 in der Ortsdurchfahrt Jettenburg wird inklusive der straßenbegleitenden Gehwege gerechnet. Dadurch trägt der Bund die Hauptlast der Kosten.

Die Kostenanteile der Baukosten richten sich nach den Breiten der beteiligten Straßenäste:

Anteil Landkreis	28,7%	246.080 €
Anteil Stadt (KGE)	10,8%	92.602 €
Anteil Bund	60,5%	518.743 €
		857.425 €

Der Landkreis erhält eine Förderung nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz des Landes (LGVFG) für seinen Anteil an den Baukosten in Höhe von 75.000 €.

Das Regierungspräsidium Tübingen und die Stadt Reutlingen beteiligen mit einem Verwaltungskostenzuschlag in Höhe von jeweils 8 % der Baukosten:

Anteil Stadt (KGE):	92.602 € • 8 %	=	7.408 €
Anteil Bund:	518.743 € • 8 %	=	41.499 €
			48.907 €

Gesamtbelastung für den Landkreis

Baukosten	246.080 €
Grunderwerb	5.000 €
Planung	100.000 €
Vorbereitung (u.a. Eidechsenvergrämung)	20.000 €
Förderung	-75.000 €
Erstattung Verwaltungskosten	-48.907 €
Gesamtbelastung Kreis	247.173 €

Der ursprünglich in der Drucksache 004/17 veranschlagte Bau- und Planungskostenanteil des Kreises abzüglich der erwarteten Fördermittel betrug 211.186 €.

Zuständigkeit

Der Verwaltungs- und Technische Ausschuss ist nach § 5 Abs. 3 Nr. 1 der Hauptsatzung zuständig für die Entscheidung über Planungs- und Bauvorhaben bei Gesamtkosten bis zu 1.500.000 €.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushaltsplan 2018 sind 5.000 € für den Erwerb von Grundstücken und 300.000 € an Auszahlungen für Baumaßnahmen sowie eine Verpflichtungsermächtigung mit 100.000 € eingeplant (Seite 226, Produktgruppe 5420-1, Nr. 7 und 8).

In 2018 wurden für Planungs- und Vorbereitungskosten von den veranschlagten Baukosten bereits 70.000 € geleistet bzw. verplant. Die veranschlagten Kosten für Grunderwerb werden erst 2019 fällig.

Von den zu beschließenden Ausgaben in Höhe von 857.425 € werden voraussichtlich fällig:
2018: 635.000 €
2019: 222.425 €
857.425 €

Somit stehen in 2018 Auszahlungen in Höhe von 235.000 € zur Verfügung. Die zusätzlichen in 2018 erforderlichen Mittel in Höhe von 400.000 € werden gedeckt durch Einsparungen bei:

Radweg Oberndorf Sportplatz	250.000 €	(Seite 229, Produktgruppe 5420-1, Nr. 8)
Radwegquerung K 6933 Belsen	40.000 €	(Seite 234, Produktgruppe 5420-1, Nr. 8)
Verkehrsüberwachung	110.000 €	(Seite 217, Produktgruppe 1221-1, Nr. 8)
	400.000 €	

Für die 2019 anfallenden Mittel in Höhe von 222.425 € stehen für den nicht ins Förderprogramm aufgenommene Ausbau der K 6938 zwischen Oberndorf und Reusten eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 3 Mio € zur Verfügung (Seite 228, Produktgruppe 5420-1, Nr. 8).

Im Haushaltsplan 2019 ist der restliche Mittelbedarf zu veranschlagen, ebenso die Kostenbeteiligung von den anderen Beteiligten.